

# Veloweg Burgdorf – Bickigen (2008 bis 2014)

## Wünsche Velofahrende

- Allwettertauglich (asphaltiert, mit Winterdienst)
- Pendlertauglich (möglichst kurz und direkt, keine Umwege)
- Breit genug, um mit Veloanhängern zu kreuzen
- Veloweg (separate Spur) oder mindestens Velostreifen

## Parameter

Tägl. Verkehr ca. 5000 Fz (davon Schwerverkehr 250 Fz / 3.7 %).

Geschwindigkeit 80 km/h; übertreten durch 18 % der LenkerInnen (v85: 82 km/h).

Unfälle 2005 – 09: 18 gemeldet (meist Selbstunfälle).

Erschwernisse: Engnisse durch Bahn und Siedlungen.

## Vorgaben Kanton

Ziele: Höhere Sicherheit für Velofahrer (geschützte Querung auf den Radweg Bickigen – Wynigen) und Individualverkehr.

Handlungsbedarf für Velos (gemäss Beurteilungsgrafik):

längs keine Radstreifen, geringe Strassenbreite, keine Querungshilfe auf den Radweg in Bickigen.

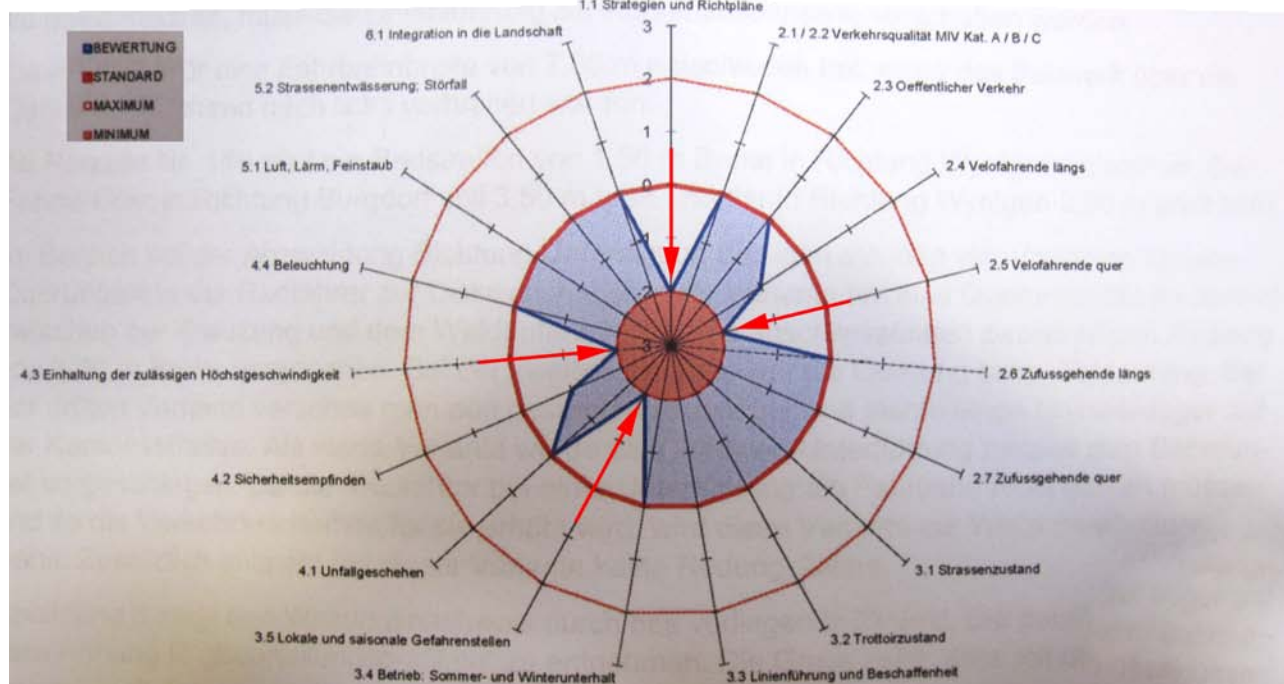
Keine massiven Landschaftseingriffe (z. B. Rodungen).

Baulänge ca. 1.5 km; Baukosten ca. 1.5 Mio. Fr. (inkl. 3500 m<sup>2</sup> Landerwerb; 100 % finanziert durch Kanton). Kreditbeschluss durch RR im Frühjahr 2014.

Teil schweiz. Veloroutennetz (Route Nr. 84).

Bauzeitpunkt: Sommer 2014.

Die Beurteilungsgrafik zeigt, dass der kantonale Referenzstandard nicht eingehalten wird und die Anlage verbessert werden sollte!



## **Petition Wynigen 2008**

Radweg Burgdorf- Bickigen: 1585 Unterschriften

Auf der Radwanderroute 84 (Mittelländer Hugelroute, Thun - Zurich) klafft zwischen Burgdorf und Bickigen eine gefahrlche Lucke. Zahlreiche VelofahrerInnen und Ortsansassige argern sich seit Jahren uber das gefahrlche Teilstuck entlang der Hauptstrasse.

Ende 2008 wurde eine Petition der Gemeinde Wynigen mit stattlichen 1585 Unterschriften an das kantonale Tiefbauamt Kreis IV eingereicht.

## **Variantenstudie**

Fur den Abschnitt zwischen Bickigen und Grafenscheuren wurde eine Variantenstudie erstellt. Die Erstellung eines von der Kantonsstrasse getrennten Radweges auf der ganzen Lange wird wegen der schwierigen Linienfuhrung, der Topographie und dem grossen Landbedarf als ungunstig erachtet.

Damit die Radfahrer keine Umwege oder Zwischensteigungen bewaltigen mussen und nicht allzu viel Kulturland beansprucht wird, sind nun vor allem bauliche Massnahmen bei der Kantonsstrasse vorgesehen. Die Verkehrsteilnehmenden sollen mehr Platz erhalten und die unubersichtliche Kreuzung im Bereich der uberfuhrung Bickigen soll entscharft werden.

Der Entwurf des Vorprojektes wurde vom Gemeinderat Wynigen gutgeheissen, wobei zur Entscharfung der Kreuzungssituation bei der Abzweigung in Bickigen die Variante mit der Radweg-Unterfuhrung als einzige taugliche Losung erachtet wird. Ausserdem wurde auf dem ganzen Strassenabschnitt Grafenscheuren - Bickigen eine beidseitige Strassenverbreiterung um je 0.75 m (anstatt um je 0.50 m) als sinnvoll erachtet.

## **Planung kantonales Tiefbauamt**

Die Petition wurde ins Strassenbauprogramm 2011 bis 2014 aufgenommen. 2010 befurwortete der Grosse Rat die Aufnahme des Projekts in den Strassennetzplan und sprach dafur finanzielle Mittel von 1,5 Mio. Fr. (100 % Kanton).

2011/12 wurden die Planungsarbeiten aufgenommen, im Oktober 2012 wurde die Mitwirkung der Gemeinden und Verbande abgeschlossen (nicht einsprachberechtigt).

Unterlagen wurden von ER und TB beim Oberingenieurkreis (Kanton) eingesehen. Im Wesentlichen ging es um die Wegfuhrung im Bereich der Bahnuberfuhrung (Strasse uber Eisenbahn) bei Bickigen; die kantonalen Planer waren sich nicht einig, ob eine Querung mit anschliessender Parallelfuhrung oder eine seitliche Wegfuhrung mit Unterfuhrung unter der Strasse vorzuziehen sei (leicht teurer und mit langerer Tunnelstrecke, jedoch sicherer und a niveau). PVE stufen die zweite Variante als klar besser ein und der Kanton wird nun auf dieser Basis das Projekt zur Planaufgabe bringen (Mai/Juni).

Das kantonale Tiefbauamt projektierte in erster Prioritat bauliche Massnahmen auf dem Strassenabschnitt zwischen Grafenscheuren und der Abzweigung Sommerhaus. Fur diesen Abschnitt ist die Erstellung eines Radstreifens (Steigungshilfe) vorgesehen. Das Detailprojekt wurde vom Ingenieurburo Markwalder ausgearbeitet.

Im Fruhjahr 2013 wird die einsprachberechtigte Auflage durchgefuhrt und im Sommer 2014 sollen die Bauarbeiten ausgefuhrt werden (falls keine Verzogerungen eintreten).

## Grafenscheuren - Abzweiger Summerhus

Radstreifen als Steighilfe (Projektierung Büro Markwalder). Auflage im März 2012, Bewilligung im Mai 2012 durch die Bau- Verkehrs- und Energiedirektion genehmigt.

- Verbreiterung der Strasse mit Radstreifen als Steighilfe ab Grafenscheuren (Abzweiger Bütikofenstrasse) bis Parkplatz Summerhus.
- Verlängerung der bestehenden Steighilfe von Burgdorf bis über die Passhöhe
- Fahrbahnbreite „abwärts“ (Passhöhe bis Grafenscheuren): 3.50m (kein Radstreifen)
- Fahrbahnbreite „aufwärts“ (Grafenscheuren bis Passhöhe): 3.00 m + Radstreifen mit 1.50m
- Verbesserung der Sichtweiten im Bereich Knoten „Bütikofenstrasse“
- Erstellung Linksabbiegespur für den Knoten „Bütikofenstrasse“
- Begrenzung der Geschwindigkeit im Knoten „Bütikofenstrasse“ auf 60 km/h.

## Zusammenfassung

